Bundesrechnungshof

Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 19 (Bundesverfassungsgericht) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2021

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Abs. 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnunghof.de).

Gz.: I 5 - 2020 - 0016

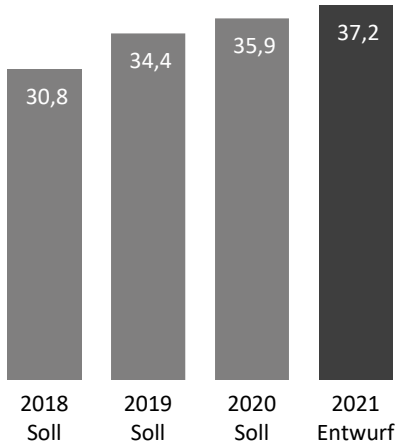
Bonn, den 24. September 2020

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

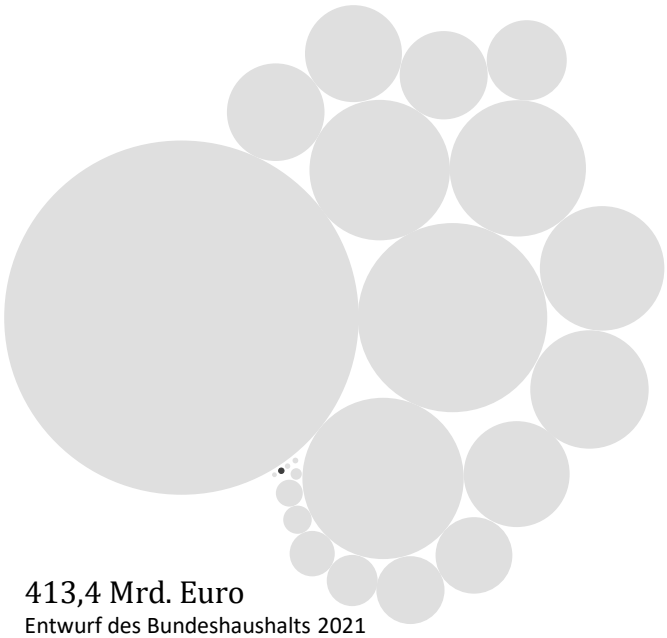
Haushaltsentwurf 2021
Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

37,2 Mio. Euro
Ausgaben



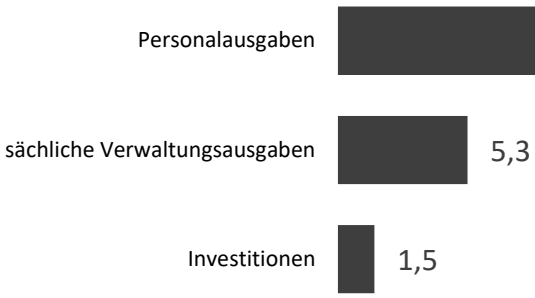
Soll-Entwicklung
Ausgaben in Mio. Euro



413,4 Mrd. Euro
Entwurf des Bundeshaushalts 2021
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen



189
+ 1
Personal
Planstellen und Stellen
Veränderung zum Vorjahr





Wesentliche Ausgaben
in Mio. Euro

Inhaltsverzeichnis

1 Überblick 4

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung 5

2.1 Haushaltsstruktur 5

2.2 Haushaltsentwicklung 6

2.3 Ausgabereste 6

2.4 Verpflichtungsermächtigungen 7

3 Wesentliche Ausgaben 7

3.1 Personal und Versorgung 7

3.1.1 Personalausgaben 7

3.1.2 Versorgungsausgaben 8

3.2 Verwaltungsausgaben 11

3.3 Forschungsprojekt „Geschichte des Bundesverfassungsgerichts nach dem Nationalsozialismus“ 12

3.4 Investitionsausgaben 13

3.4.1 Erhöhung der Kommunikationssicherheit 13

3.4.2 Baumaßnahme „Kühlung von Räumen“ 14

3.4.3 Baumaßnahme „Posteingangs- und Warenanlieferungsstelle“ 14

4 Ausblick 15

1 Überblick

Das Bundesverfassungsgericht ist eines der Verfassungsorgane des Bundes und allen anderen Verfassungsorganen gegenüber selbstständig und unabhängig. Ihm gehören 16 Richterinnen und Richter als Mitglieder an. Sie werden jeweils zur Hälfte vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat für zwölf Jahre gewählt.

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit jeweils acht Mitgliedern. Jedem Bundesverfassungsrichter sind zur Unterstützung jeweils vier wissenschaftliche Hilfskräfte zugewiesen, die aus den Ländern abgeordnet sind.

Derzeit ist der Präsident Vorsitzender des Ersten Senats. Er leitet zudem die Verwaltung des Gerichts und repräsentiert es nach außen. Er hat das Amt im Juni 2020 übernommen. Die Vizepräsidentin ist Vorsitzende des Zweiten Senats. Auch sie hat das Amt im Juni 2020 übernommen.

Im Jahr 2019 verzeichnete das Gericht 5 446 Verfahrenseingänge, davon 5 158 Verfassungsbeschwerden. Die Gesamtzahl der neuen Verfassungsbeschwerden ist damit zum ersten Mal seit dem Jahr 2006 wieder unter 5 500 zurückgegangen.

Die Verwaltung des Bundesverfassungsgerichts besteht aus der Justizverwaltung, der allgemeinen Verwaltung, der Abteilung EDV/Dokumentationsstelle – Juris, der Pressestelle, der Protokollabteilung und der Bibliothek. Sie wird vom Direktor beim Bundesverfassungsgericht im Auftrag des Präsidenten geleitet.

Im Haushaltsjahr 2019 gab das Bundesverfassungsgericht 1,5 Mio. Euro mehr aus als im Jahr davor. Insgesamt gab es im Jahr 2019 32,8 Mio. Euro aus. Gegenüber dem Jahr 2018 stiegen die Ausgaben um 1,5 Mio. Euro. Davon entfielen Ausgaben von 26,3 Mio. Euro auf den Personalhaushalt. An den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts hatten die Ausgaben des Einzelplans 19 einen Anteil von unter 0,01 %.

Eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 19 gibt die folgende Tabelle 1.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 19 Bundesverfassungsgericht

	2019 Soll	2019 Ist[a]	Differenz Ist-Soll[b]	2020 Soll	2021 Entwurf	Änderung zu 2020[b]
	Mio. Euro					*in %*
Ausgaben	34,4	32,8	-1,6	35,9	37,2	*3,6*
darunter:						
• Personalausgaben ohne Versorgung	21,0	19,8	-1,0	21,2	20,7	*-1,3*
• Versorgungsausgaben	6,6	6,3	-0,3	6,8	7,0	*1,8*
• Zuweisungen an den Versorgungsfonds[c]	2,0	2,3	0,3	2,2	2,5	*13,6*
• Verwaltungsausgaben	4,2	3,9	-0,3	4,6	5,3	*15,4*
• Forschungsprojekt Geschichte Bundesverfassungsgericht	0	0	0	0	0,1	*100*
• Investitionen	0,5	0,3	-0,2	1,2	1,5	*25,2*
Einnahmen	0,04	0,01	-0,03	0,04	0,04	*0,0*
Verpflichtungsermächtigungen	0,4[d]	0,2	-0,2	1,2	1,3	*7,2*
	Planstellen/Stellen					*in %*
Personal[e]	188	176[f]	-12	188[g]	189	*0,5*
Abgeordnete Hilfskräfte	65	65	0	65	65	*0*

Erläuterungen: [a] Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2019, Überblick Nummer 4.9).
[b] Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.
[c] Kapitel 1911 Titel 634 03 8 (Zuweisungen an den Versorgungsfonds).
[d] Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.
[e] Rundungsdifferenzen möglich.
[f] Ist-Besetzung am 1. Juni 2019.
[g] Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. September 2020: 181 Planstellen/Stellen.

Quelle: Einzelplan 19. Für das Jahr 2019: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2020: Haushaltsplan (in der Fassung des 2. Nachtragshaushalts); für das Jahr 2021: Haushaltsentwurf.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

2.1 Haushaltsstruktur

Wie in den Vorjahren bildeten die Ausgaben für Personal und Versorgung auch im Jahr 2019 mit 26,3 Mio. Euro den Schwerpunkt des Einzelplans 19. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben betrug 80,2 %.

Die Ausgaben für Sachmittel stiegen von 3,4 Mio. Euro im Jahr 2018 auf 3,9 Mio. Euro im Jahr 2019. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben betrug im Jahr 2019 11,78 %.

Die Ausgaben für Investitionen sanken von 1 Mio. Euro im Jahr 2018 auf 0,3 Mio. Euro im Jahr 2019. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben betrug im Jahr 2019 0,93 %.

Einnahmen werden im Einzelplan 19 regelmäßig kaum erzielt. Sie deckten im Jahr 2019 im Kapitel 1912 mit 14 000 Euro unter 1 % der Ausgaben. Wie in den Vorjahren resultierten sie aus Veröffentlichungen, Gebühren und Veräußerungserlösen.

2.2 Haushaltsentwicklung

Bei den Einnahmen soll der Soll-Ansatz 2021 wie in den Vorjahren mit 40 000 Euro unverändert bleiben. Der Soll-Ansatz 2021 bei den Ausgaben soll im Vergleich zum Soll-Ansatz 2020 um 1,3 Mio. Euro/Jahr (3,64 %) steigen.

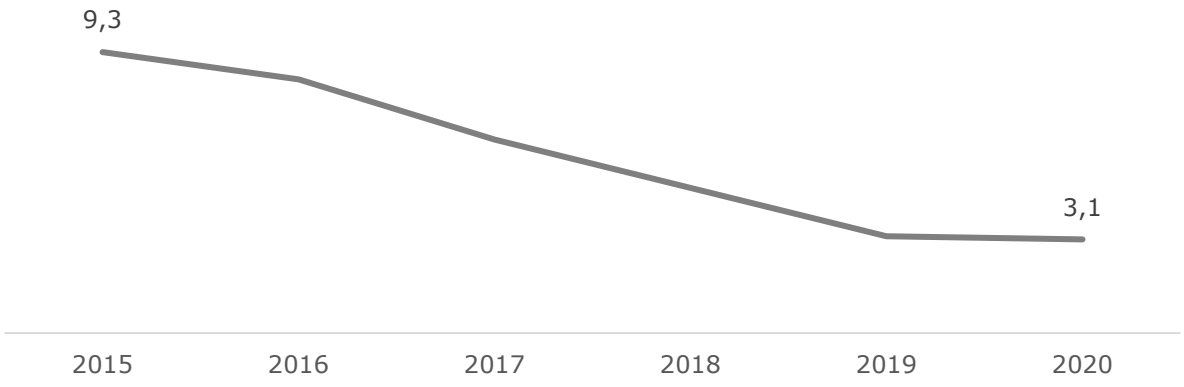
2.3 Ausgabereste

Zu Beginn des Jahres 2019 verfügte das Bundesverfassungsgericht über 4,5 Mio. Euro an Ausgaberesten. Es hat davon 1,4 Mio. Euro an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) zurückgegeben. Folglich stehen dem Bundesverfassungsgericht im Jahr 2020 noch 3,1 Mio. Euro zur Verfügung, um bei Bedarf Ausgaben über den Haushaltsansätzen leisten zu können.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgabereste ab dem Jahr 2015 gibt die folgende Abbildung 1.

Abbildung 1

Ausgabereste sinken weiter
Jährliche Ausgabereste im Einzelplan 19 in Mio. Euro



Quelle: Bundeshaushalt für die Jahre 2015 bis 2020.

Der Bundesrechnungshof begrüßt, dass das Bundesverfassungsgericht die Ausgabereste auch im Jahr 2020 weiter gesenkt hat.

2.4 Verpflichtungsermächtigungen

Die im Jahr 2019 aufgenommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Buchbinde- und Buchentsäuerungsarbeiten (0,4 Mio. Euro) nahm das Bundesverfassungsgericht in Höhe von 0,2 Mio. Euro in Anspruch. Im Haushalt 2020 sind VE für die Baumaßnahme „Kühlung von Räumen" (1,2 Mio. Euro) enthalten.

Im Entwurf zum Bundeshaushalt 2021 sind neue VE von 1,1 Mio. Euro vorgesehen.

Tabelle 2 stellt die beantragten VE dar.

Tabelle 2

Übersicht über die beantragten neuen VE

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	VE in Mio. Euro
1911	443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,012
1912	531 06	Veranstaltungen	0,577
1912	532 03	Sonstige Dienstleistungen an Dritte	0,050
1912	685 01	Forschungsprojekt Geschichte Bundesverfassungsgericht	0,460

Quelle: Haushaltsentwurf 2021.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Personal und Versorgung

3.1.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben[1] ohne Versorgung betrugen im Jahr 2019 19,8 Mio. Euro, rund 0,7 Mio. Euro mehr als im Jahr 2018. Die Personalausgaben stiegen wegen des TVöD-Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen und weil das Bundesverfassungsgericht neue Stellen besetzte.

Im Jahr 2021 erwartet das Bundesverfassungsgericht keine Ausgabensteigerung bei den Personalausgaben; die Soll-Ansätze sollen im Jahr 2021 sogar um 0,3 Mio. Euro gegenüber dem Soll 2020 sinken.

Abbildung 2 stellt die Entwicklung der Personalausgaben ohne Versorgung ab dem Jahr 2015 dar.

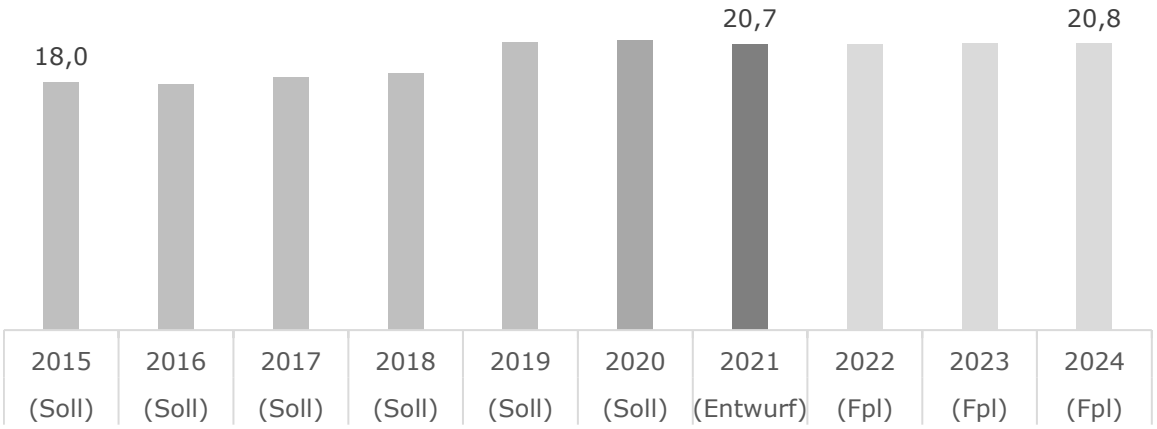
---

[1] Kapitel 1911: Titel 441 01, 443 01, 452 02, 459 09.
Kapitel 1912: Titel 411 01, 421 01, 422 01, 422 02, 427 09, 428 01 und 453 01.

Abbildung 2

Personalausgaben sinken leicht

Entwicklung der Personalausgaben ohne Versorgung im Einzelplan 19
in den Jahren 2015 bis 2019 und die Finanzplanung 2020 bis 2020 in Mio. Euro



Quelle: Haushaltsrechnungen für die Jahre 2015 bis 2019, Haushalt 2020 und Haushaltsentwurf 2021.

3.1.2 Versorgungsausgaben

Im Jahr 2019 betrugen die Versorgungsausgaben[2] 8,8 Mio. Euro, rund 1,1 Mio. Euro mehr als im Jahr 2018. Die Versorgungsausgaben stiegen, weil das Bundesverfassungsgericht 2,3 Mio. Euro in den Versorgungsfonds des Bundes einzahlte, rund 0,8 Mio. Euro mehr als im Jahr 2018.

Bei den Versorgungsausgaben erwartet das Bundesverfassungsgericht Ausgabensteigerungen; der Soll-Ansatz für die Zuweisung an den Versorgungsfonds des Bundes soll im Jahr 2021 um 0,3 Mio. Euro gegenüber dem Soll 2020 steigen. Die Versorgungsbezüge sollen um rund 0,1 Mio. Euro steigen.

Abbildung 3 stellt die Entwicklung der Versorgungsausgaben ab dem Jahr 2015 dar.

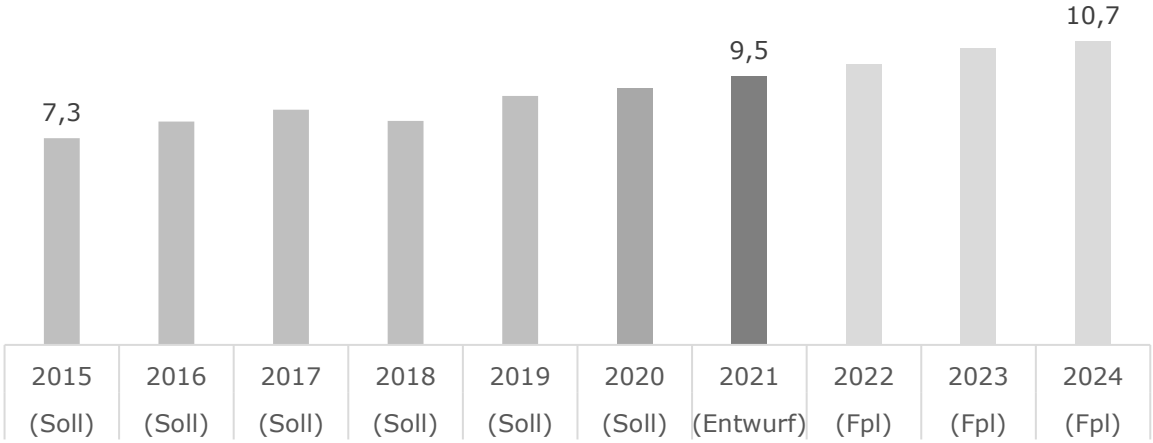
---

[2] Einschließlich Zuweisungen in den Versorgungsfonds. Kapitel 1911: Titel 424 01, 431 57, 432 57, 434 57, 443 57, 446 57 und 634 03.

Abbildung 3

Versorgungsausgaben steigen weiter

Entwicklung der Versorgungsausgaben im Einzelplan 19
in den Jahren 2015 bis 2019 und die Finanzplanung 2020 bis 2024 in Mio. Euro



Quelle: Haushaltsrechnungen für die Jahre 2015 bis 2019, Haushalt 2020, Haushaltsentwurf 2021.

a) Planstellen und Stellen

Das Bundesverfassungsgericht hat für das Jahr 2021 eine Planstelle für die Protokollabteilung beantragt. Den haushaltsbegründenden Unterlagen hat es einen Bericht zur Personalbedarfsermittlung (PBE) beigefügt. Das BMF hält die Personalforderung für begründet.

Ferner hat das Bundesverfassungsgericht zwei Stellenhebungen unter Wegfall von anderen Stellen als Ausgleich beantragt sowie die Streichung eines ku-Vermerks[3]. Die Anträge hat das Bundesverfassungsgericht begründet. Das BMF befürwortet die Stellenhebungen sowie die Streichung des ku-Vermerks.

Der Bundesrechnungshof begrüßt, dass das Bundesverfassungsgericht seine Planstellenforderung mit einer PBE begründet hat. Gegen die Personalveränderungen im Haushaltsjahr 2021 bestehen keine Bedenken.

---

[3] Als ku-Vermerk wird ein Haushaltsvermerk im Stellenplan bezeichnet, der vorsieht, Planstellen oder andere Stellen in eine andere Stellenart umzuwandeln. Im ku-Vermerk ist sowohl zu konkretisieren, in welche Stellenart eine Stelle umgewandelt werden soll (z. B. von einer Angestellten-Stelle in eine Beamten-Stelle), als auch zu welchem Zeitpunkt diese Umwandlung vonstattengehen soll. Ist eine Stelle ohne weitere Angaben als künftig umzuwandeln bezeichnet, so gilt die nächste freiwerdende Stelle derselben Entgelt-/Besoldungsgruppe in derselben Fachrichtung im Zeitpunkt ihres Freiwerdens als in die Stelle umgewandelt, die in dem ku-Vermerk angegeben ist.

Der Bundesrechnungshof weist in diesem Zusammenhang auf die Entwicklung des Planstellen-[4] und Stellenbestands[5] im Einzelplan 19 seit dem Jahr 2006 hin. Die Anzahl der Planstellen und Stellen stieg in den Jahren 2006 bis 2020 von 166 auf 188; dies ist eine Steigerung um rund 13 % (Stellen-Soll). Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der besetzten Planstellen und Stellen (Ist-Besetzung) von 162 auf 181; dies ist eine Steigerung um rund 12 %.

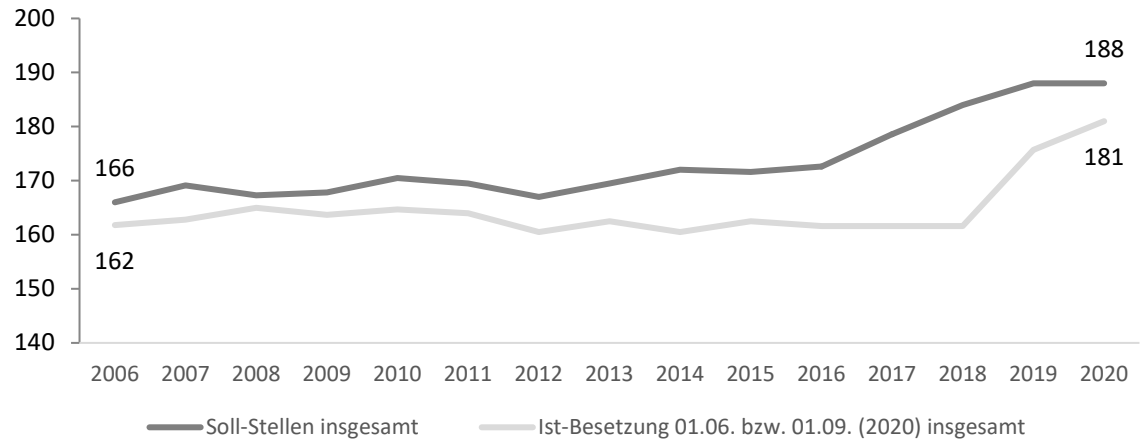
In den Jahren 2014 bis 2018 war die Differenz zwischen dem Stellen-Soll und der Ist-Besetzung deutlich gestiegen. Dem Bundesverfassungsgericht gelang es nicht, neue oder freigewordene Planstellen und Stellen zeitnah zu besetzten. Seit dem Jahr 2019 besetzte das Bundesverfassungsgericht wieder mehr Planstellen und Stellen.

Abbildung 4 stellt die Entwicklung über die Planstellen und Stellen ab dem Jahr 2006 dar.

Abbildung 4

Zahl der unbesetzten Stellen verringert

Entwicklung über Planstellen und Stellen (Soll) im Einzelplan 19 und deren Ist-besetzung in den Jahren 2006 bis 2020



Quelle: Bundeshaushalt für die Jahre 2006 bis 2020 und Schreiben Bundesverfassungsgericht vom 1. September 2020.

---

[4] Planstellen sind nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen im Haushaltsplan auszubringen. Sie dürfen nur für Aufgaben eingerichtet werden, zu deren Wahrnehmung die Begründung eines Beamtenverhältnisses zulässig ist und die in der Regel Daueraufgaben sind. (§ 17 Absatz 5 Bundeshaushaltsordnung (BHO)).

[5] Andere Stellen als Planstellen sind in den Erläuterungen auszuweisen. (§ 17 Absatz 6 BHO).

Das Bundesverfassungsgericht konnte die Differenz zwischen dem Stellen-Soll und der Ist-Besetzung wieder annähernd auf das frühere Niveau senken. Der Bundesrechnungshof begrüßt diese Entwicklung.

3.2 Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben[6] betrugen im Jahr 2019 3,9 Mio. Euro. Sie umfassten insbesondere Ausgaben für

- Geschäftsbedarf und Kommunikation,
- Mieten und Pachten sowie
- die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Veranschlagt waren für sächliche Verwaltungsausgaben im Jahr 2019 insgesamt 4,2 Mio. Euro.

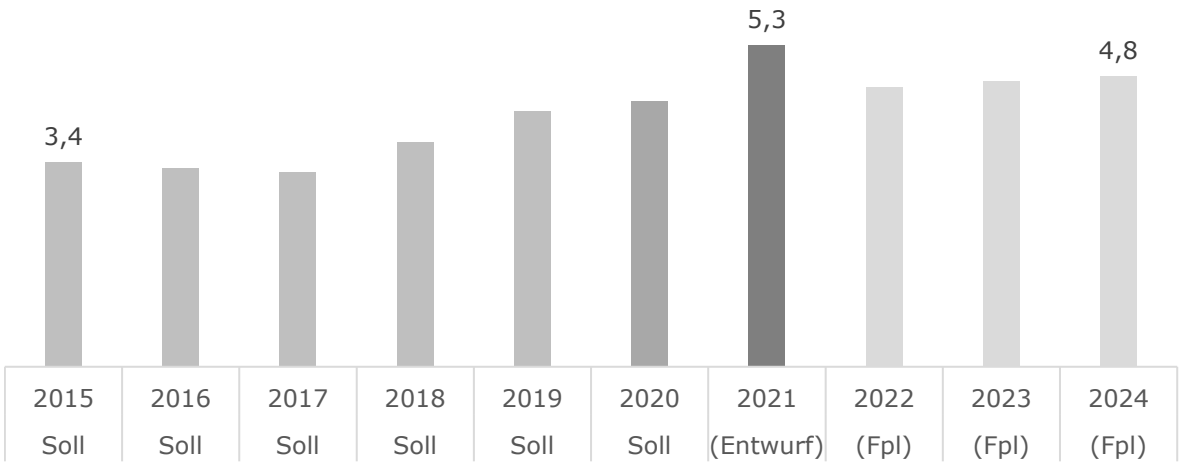
Das Bundesverfassungsgericht hat für das Jahr 2021 insgesamt 5,3 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben beantragt. Dies sind 0,9 Mio. Euro mehr als für das Jahr 2020.

Abbildung 5 stellt die Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben ab dem Jahr 2015 dar.

Abbildung 5

Sächliche Verwaltungsausgaben steigen

Entwicklung der Sachausgaben im Einzelplan 19 in den Jahren 2015 bis 2019 und die Finanzplanung 2020 bis 2024 in Mio. Euro



Quelle: Haushaltsrechnungen für die Jahre 2015 bis 2019, Haushalt 2020 und Haushaltsentwurf 2021.

6 Kapitel 1911 und Kapitel 1912 jeweils Hauptgruppe 5.

Im Haushalt 2021 sind erstmals Ausgaben von rund 0,5 Mio. Euro im Kapitel 1912 Titel 531 01 (Veranstaltungen) enthalten. In den Haushalten bis 2019 waren Ausgaben für Veranstaltungen im Kapitel 1912 Titel 529 01 (Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen) veranschlagt. Anlass der Neuausbringung des Titels ist ein Beschluss des Plenums des Bundesverfassungsgerichts, künftig regelmäßig bei den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit mitzuwirken. Dafür hat das Bundesverfassungsgericht jährlich rund 0,2 Mio. Euro eingeplant. Im Jahr 2021 soll für die Ausrichtung der Veranstaltung ein mehrjähriger Agenturvertrag ausgeschrieben werden. Im Jahr 2021 sind außerdem einmalige Ausgaben von 0,3 Mio. Euro für die Feierlichkeiten zum 70-jährigen Jubiläum des Bundesverfassungsgerichts eingeplant.

Für das im Jahr 2017 im Verwaltungsbereich begonnene Pilotprojekt „e-Akte" hat das Bundesverfassungsgericht im Haushalt 2021 und im Finanzplan 2020 bis 2024 wie in den Jahren 2018, 2019 und 2020 einen Mittelansatz von jährlich 0,3 Mio. Euro eingeplant. Die Ausgaben sind im Kapitel 1912 Titel 532 03 (Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte) veranschlagt. In den Jahren 2018 und 2019 verausgabte das Bundesverfassungsgericht für das Projekt „e-Akte" mit rund 76 300 bzw. 163 400 Euro deutlich weniger Mittel als veranschlagt. Falls auch im Haushaltsjahr 2021 deutlich weniger Mittel für das Projekt „e-Akte" verausgabt werden sollten, wäre nach Auffassung des Bundesrechnungshofes im Haushalt 2023 die Finanzplanung anzupassen.

3.3 Forschungsprojekt „Geschichte des Bundesverfassungsgerichts nach dem Nationalsozialismus"

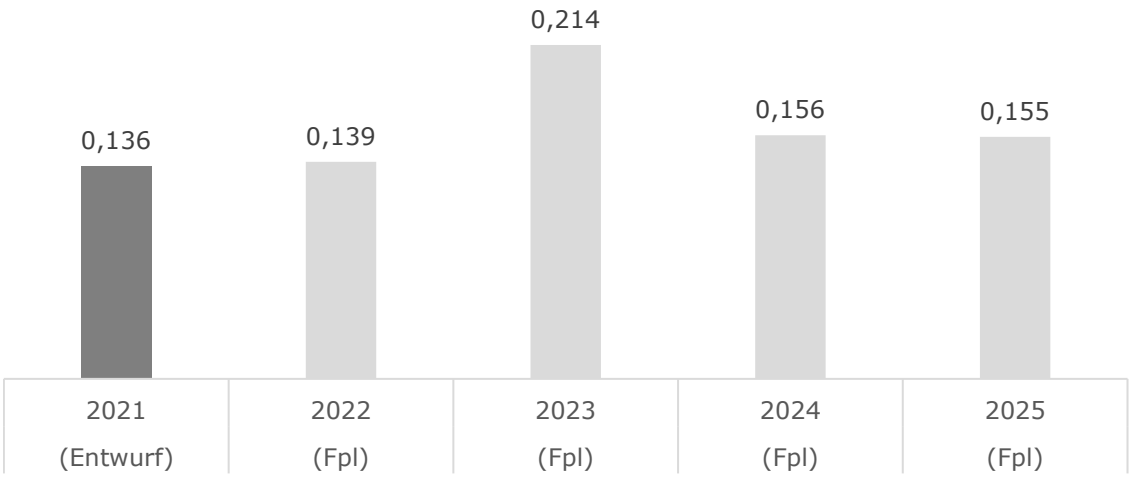
Das Bundesverfassungsgericht möchte seine Historie untersuchen lassen. Es hat daher für den Haushalt 2021 einen neuen Titel für ein Forschungsprojekt „Geschichte des Bundesverfassungsgerichts nach dem Nationalsozialismus" ausgebracht (Kapitel 1912 Titel 685 01). Im Haushalt 2021 sind erstmals Ausgaben von rund 0,1 Mio. Euro enthalten, für die Jahre bis 2025 sieht die Finanzplanung weitere Mittel von insgesamt 0,7 Mio. Euro vor.

Abbildung 6 stellt die Finanzplanung des Projektes dar.

Abbildung 6

Beginn eines neuen Projektes

„Geschichte des Bundesverfassungsgerichts nach dem Nationalsozialismus"
Finanzplanung im Einzelplan 19 in den Jahren 2020 bis 2025 in Mio. Euro



Quelle: Haushaltsentwurf 2021, Begründungen Sondertatbestände zum Kapitel 1912 Titel 531 01.

3.4 Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen betrugen im Jahr 2019 0,46 Mio. Euro. Sie umfassten insbesondere Ausgaben von 0,43 Mio. Euro für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen[7]; veranschlagt waren im Jahr 2019 hierfür 0,28 Mio. Euro.

Nach Abschluss der Baumaßnahme im Zusammenhang mit dem Gebäudekomplex des Bundesverfassungsgerichts flossen 0,16 Mio. Euro in den Bundeshaushalt zurück.[8] Aufgrund des Rückflusses sind in der Haushaltsrechnung des Bundes im Einzelplan 19 lediglich rund 0,3 Mio. Euro anstatt 0,46 Mio. Euro an Ausgaben für Investitionen ausgewiesen.

3.4.1 Erhöhung der Kommunikationssicherheit

Das Bundesverfassungsgericht plant im Jahr 2021 zur Erhöhung der Kommunikationssicherheit die Mitglieder des Gerichts wahlweise mit Kryptografie-Smartphones oder -Tabletts auszustatten. Dafür ist ein Ansatz von rund 0,4 Mio. Euro im Kapitel 1912 Titel 812 02 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software) vorgesehen.

---

7 Kapitel 1912 Titel 812 01 und 812 02.
8 Kapitel 1912 Titel 712 01.

3.4.2 Baumaßnahme „Kühlung von Räumen"

Das Bundesverfassungsgericht will im Jahr 2021 in einem Bauteil des Gerichtsgebäudes mit der technischen Ertüchtigung zur Kühlung der darin befindlichen Räume beginnen. Im Haushalt 2020 sind für die Baumaßnahme 0,4 Mio. Euro im Kapitel 1912 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) veranschlagt und VE von insgesamt 1,2 Mio. Euro ausgewiesen, davon fällig rund 1 Mio. Euro im Jahr 2021 und 0,2 Mio. Euro im Jahr 2022. Im Haushalt 2021 ist ein Ansatz von 1 Mio. Euro vorgesehen.

3.4.3 Baumaßnahme „Posteingangs- und Warenanlieferungsstelle"

Das Bundesverfassungsgericht erhält immer wieder potenziell gefährliche Post. Dazu gehören z. B. Pakete, die Spreng- oder Brandsätze enthalten könnten. Ab Herbst 2021 möchte es daher eine neue Posteingangs- und Warenanlieferungsstelle bauen.

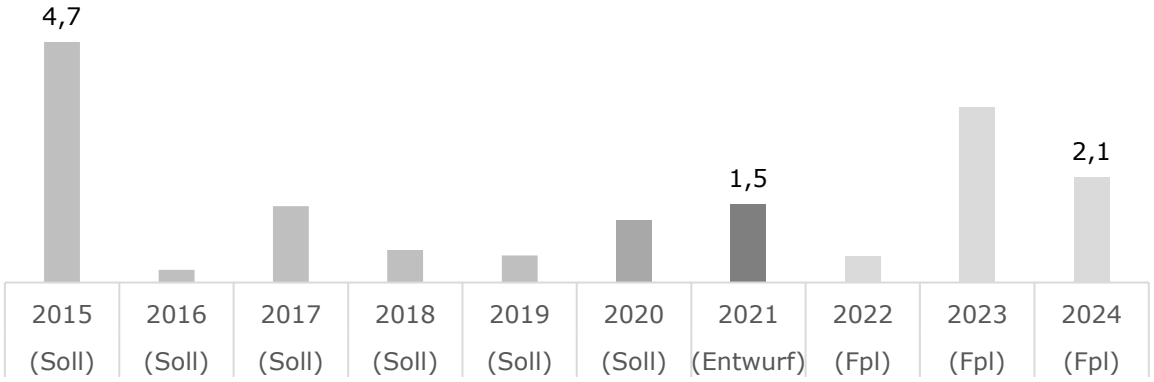
Das Staatliche Hochbauamt Karlsruhe setzt das Neubauvorhaben um. Es hat Gesamtkosten von rund 4,9 Mio. Euro errechnet. Davon ist im Haushalt 2021 ein Ansatz von 0,1 Mio. Euro im Kapitel 1912 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) vorgesehen. In die Finanzplanung sollen 4,8 Mio. Euro aufgenommen werden, davon 3 Mio. Euro im Jahr 2023 und 1,8 Mio. Euro im Jahr 2024.

Mit den geplanten Baumaßnahmen steigt die Finanzplanung bei den Investitionen. Abbildung 7 stellt die Entwicklung der Investitionen ab dem Jahr 2015 dar.

Abbildung 7

Baumaßnahmen erhöhen die Investitionsausgaben

Entwicklung der Investitionen im Einzelplan 19 in den Jahren 2015 bis 2019 sowie die Finanzplanung 2020 bis 2024 in Mio. Euro



Quelle: Haushaltsrechnungen für die Jahre 2015 bis 2019, Haushalt 2020 und Haushaltsentwurf 2021.

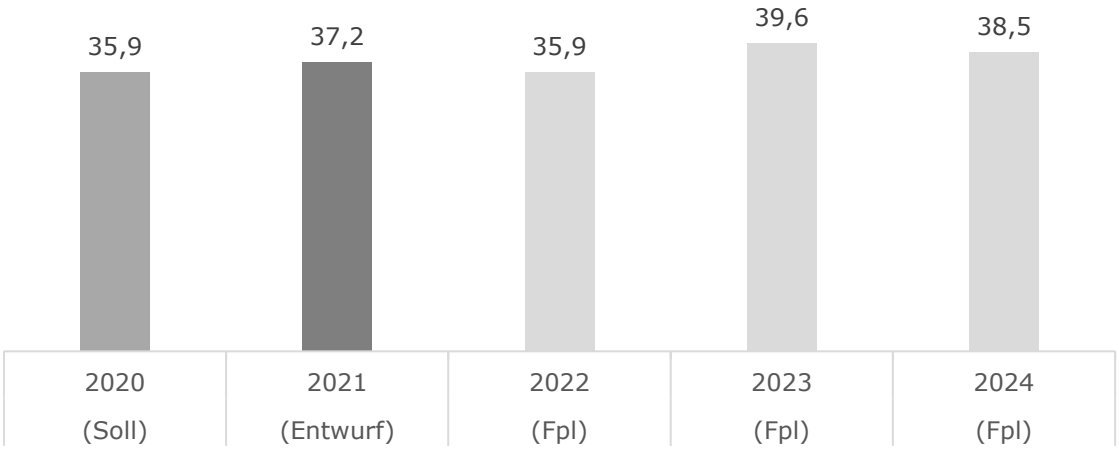
4 Ausblick

Die aktualisierte Finanzplanung ist in der folgenden Abbildung 8 dargestellt.

Abbildung 8

Die Finanzplanung steigt

Entwicklung Finanzplanung 2020 bis 2024 im Einzelplan 19 in Mio. Euro



Quelle: Bundesregierung, Haushaltsentwurf 2021.

Die Finanzplanung für das Jahr 2021 steigt mit 37,2 Mio. Euro um 1,3 Mio. Euro (3,6 %) gegenüber dem Jahr 2020. Hauptgrund ist die Baumaßnahme „Kühlung von Räumen". In der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 hat das Bundesverfassungsgericht weitere Mittel von 5 Mio. Euro für die Baumaßnahmen „Kühlung von Räumen" und „Posteingangs- und Warenanlieferungsstelle" vorgesehen. Das führt zu einem Anstieg dieser Finanzplanung (39,6 Mio. Euro/Jahr 2023 und 38,5 Mio. Euro/Jahr 2024).

In der Summe hält der Bundesrechnungshof die Haushaltsansätze für das Jahr 2021 und die fortgeschriebene Finanzplanung bis zum Jahr 2024 für gut auskömmlich.

Dr. Mähring Franz